



Checkliste

Jugendschutz für Festveranstaltungen in der Gemeinde Wald ZH

Die nachfolgenden Massnahmen dienen der Sicherstellung des Jugendschutzes an Festveranstaltungen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und die Umsetzung der verbindlichen Massnahmen kann durch die Gemeinde Wald ZH kontrolliert und bei Nichteinhaltung sanktioniert werden.

Verbindliche Massnahmen:

Nachfolgend sind die für temporäre Alkoholverkaufspatente zwingend zu erfüllenden Massnahmen aufgelistet.

Information und Kommunikation

- Mit Schildern und Hinweisen wird über die gesetzlichen Bestimmungen (Abgabe ab 16 oder ab 18 Jahren) informiert. Diese sind am Verkaufsort deutlich sichtbar angebracht.
- Der Verantwortliche für den Jugendschutz hat die Schulung www.jalk-zh.ch absolviert.

Ausweis- und Eingangskontrolle

- Wir legen fest, dass eine Ausweispflicht für den Ausschank von Alkohol besteht. Wir informieren und schulen das Bar- und Servicepersonal entsprechend.
- Wir stellen sicher, dass an der Kasse keine Jugendlichen unter 18 Jahren arbeiten.
- Bei geschlossenen Veranstaltungen kontrollieren wir, dass kein Alkohol den Eingang passiert.

Verkaufspersonal instruieren und schulen

- Bar- und Serviceverantwortliche sind bestimmt.
- Das Bar- und Servicepersonal wird über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und die Frage der Haftbarkeit informiert.
- Die Liste des Bar- und Servicepersonals ist auf Nachfrage der Gemeinde Wald ZH auszuhändigen.
- Im Zweifelsfall besteht Ausweispflicht für die Abgabe von Alkohol.
- Das Bar- und Servicepersonal wird instruiert, wie sie sich korrekt verhalten und wie sie in schwierigen Situationen (z. B. Umgang mit Betrunkenen) reagieren können: Wer muss bei Zwischenfällen benachrichtigt werden? Wo kann man sich Hilfe holen? (Die Jugendarbeit Wald ZH führt Schulungen durch. Informationen auf Seite 3).
- Das Bar- und Servicepersonal, welches für den Verkauf von Alkohol zuständig ist, muss über 18 Jahre alt sein.

Alkoholfreie Getränke fördern

- Mindestens zwei alkoholfreie Getränke müssen im Sortiment sein und günstiger angeboten werden als alkoholhaltige Getränke.
- Leitungswasser muss gratis abgegeben werden. Alternativ kann «Katerwasser» bei der Jugendarbeit Wald ZH bestellt werden.

Sicherheit organisieren

- Wichtige Telefonnummern für Notfälle (Polizei, Sanität, Sicherheitsdienst, OK, Taxidienst, usw.) sind an den Verkaufspunkten angebracht. Das Bar- und Servicepersonal wird instruiert, wie bei Notfällen vorzugehen ist (Ärzte-Notfallnummer: Tel. 0800 33 66 55, Ambulanz 144, Rega 1414).

Freiwillige Massnahmen:

Nachfolgend sind noch diverse freiwillige Massnahmen gelistet, die die Sicherstellung des Jugendschutzes an Festveranstaltungen fördern. Die Gemeinde Wald ZH empfiehlt, diese ebenfalls anzuwenden.

Planung und Vorbereitung

- Es empfiehlt sich, den Anlass von einer Fachperson für Jugendschutzfragen (Jugendarbeit Wald ZH) begleiten zu lassen.
- Wir trennen, wenn möglich, die Abgabe von Alkohol von der Kasse (z. B. mit Bon-System, farbigen Armbändern usw.).
- Wir setzen, wenn möglich, farbige Armbänder ein, um das Alter unserer Besucher zu bestimmen (Bänder können über die Suchtprävention Zürcher Oberland oder bei der Jugendarbeit Wald ZH bezogen werden). Organisation bei geschlossenen Veranstaltungen: Bänderabgabe nach Alterskontrolle am Eingang. Organisation bei offenen Veranstaltungen: Bänderabgabe an jeder Bar mit Alkohol im Angebot oder an einer zentralen Abgabestelle. In beiden Fällen gilt: Alkohol erhält nur, wer das entsprechende Band trägt.
- Wir organisieren die Zusammenarbeit mit einem Sicherheitsdienst.
- Wir publizieren Hinweise über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und über die Ausweispflicht in Inseraten, Flyern, Zeitungsartikeln, auf Tickets, im Internet usw.
- Bei geschlossenen Veranstaltungen legen wir ein Alterslimit für den Eintritt fest.
- An Anlässen für Kinder und Jugendliche führen wir keine alkoholischen Getränke im Angebot.
- Wir machen keine Werbung für Alkohol oder Tabakprodukte.
- Wir ziehen einen neutralen Sponsor einem Alkohollieferanten vor.
- Wir verzichten auf den Verkauf von Alcopops und Spirituosen.
- Wir beschränken die Grösse des verkauften Alkohols (z. B. 3-dl-Becher statt 5-dl-Becher).

Bar- und Verkaufspersonal

- Wer arbeitet, trinkt keinen Alkohol.
- Wir motivieren unsere Gäste dazu, nichtalkoholische Getränke zu konsumieren. Dazu stellen wir ein kreatives Angebot an nichtalkoholischen Getränken bereit. Bei geschlossenen Veranstaltungen offerieren wir mit dem Eintritt einen Gutschein für ein alkoholfreies Getränk.
- Wir sprechen Gäste an (Erwachsene, ältere Jugendliche), die Minderjährige mit Alkohol versorgen und informieren sie über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen.
- Wir führen alkoholfreies Bier und/oder Leichtbier (ca. 2,5 Volumenprozent).
- Wir geben Getränke nicht in Gläsern oder Glasflaschen ab.

Verkehrssicherheit

- Wir sprechen angeheiterte Personen auf ihre Verkehrstüchtigkeit an.
- Wir bringen Fahrpläne für den öffentlichen Verkehr und Telefonnummern von Taxidiensten beim Ausgang gut sichtbar an.
- Wir organisieren das Fahrerprojekt «be my angel tonight». Fahrer, die sich verpflichten, nüchtern zu bleiben, erhalten alkoholfreie Getränke gratis oder verbilligt.
- Wir organisieren selber einen Shuttleservice oder lassen einen solchen durch einen Verein organisieren.

Sanktionen

Sollte die Gemeinde Wald ZH bei der Überprüfung und Kontrolle der Festveranstaltungen eine Missachtung der verbindlichen Auflagen feststellen, behält sich die Gemeinde Wald ZH folgende Sanktionen vor:

- Sofortige Korrektur/Anpassung der festgestellten Missachtung.
- Die sofortige Schliessung der Festveranstaltung.
- Die Information der Polizei mit Anzeige der betroffenen Personen.
- Die zukünftige Ablehnung von Gesuchen zur Erlangung temporärer Alkoholverkaufspatente.
- Geldbusse zu Handen von Alkoholpräventionsprojekten.

Nützliche Adressen

Jugendarbeit Wald ZH

Tösstalstrasse 11

8636 Wald

Telefon 055 246 40 19

info@jugendarbeit-wald.ch

www.jugendarbeit-wald.ch

- Abgabe von Armbändern
- Abgabe von Informationsmaterial (Kartonplakate usw.)
- Unterstützung bei der Planung
- Schulung von Bar- und Verkaufspersonal

Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland

Gerichtsstrasse 4, 8610 Uster

Telefon 043 399 10 80

www.sucht-praevention.ch

- Erarbeitung von Jugendschutzkonzepten für Ihren Anlass
- Beratung von Festorganisatoren und Vereinen
- Informationsmaterial (Kartonplakate, Tischsteller, Flyer usw.)
- Armbänder (in drei Farben); unbedingt vorbestellen! (Lieferzeit ca. 3 Wochen)
- Schulung von Bar- und Verkaufspersonal

Fachstelle «Alkohol am Steuer nie» ASN

Hotzestrasse 33, 8006 Zürich

Telefon 044 360 26 00

www.fachstelle-asn.ch

www.bemyangel.ch

- Funky Bar
- Mixkurse
- Rezepte für alkoholfreie Cocktails
- Fahrsimulator